

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 45

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich. (Widersprüche) finden sich nach dem „Spectateur militaire“ in den Bedingungen für Zulassung zur école supérieure de guerre. Das Programm sagt: Offiziere, die vor 1856 geboren sind, werden nicht zur Konkurrenz zugelassen. Eine Verordnung des Kriegsministers vom 5. Mai 1888 sagt: „In Folge eines Beschlusses des berathenden Komites des Generalstabes hat der Kriegsminister bestimmt, dass in Zukunft für die Kandidaten der école supérieure de guerre keine Altersgrenze bestehen soll.“

Frankreich. (Die Gewehrgeschosse mit widerstandsfähigem Mantel), daher solche, wie sie das Lebelgewehr hat, sollen weniger gefährliche Verwundungen erzeugen, als jene, welche durch die früher beim Chassepot- und Grasgewehr üblichen Geschosse verursacht wurden. Die Herren Baron Larrey und Chauvel, letzterer médecin principal erster Klasse, haben der Akademie der Medizin am 2. Juli einen bezüglichen Bericht eingereicht.

Frankreich. († Bazaine), früher französischer Marschall, ist in Madrid am 23. September gestorben. Seine Laufbahn, welche ein so trauriges Ende genommen, war glänzend. François Achille Bazaine wurde 1811 in Versailles geboren. Sein Vater war ein pensionirter Offizier. 1831 trat er als Freiwilliger in die französische Armee und errang auf den Gefechtsfeldern Algeriens die Epauletten und das Kreuz der Ehrenlegion. 1835 ging er als Unterlieutenant mit der französischen Fremdenlegion in den Dienst der Königin Christine von Spanien und kämpfte gegen die Karlisten. 1839 kehrte Bazaine als Hauptmann in französischen Dienst zurück und machte die Expeditionen nach Kabylien, nach Milianah und Marokko mit. 1848 wurde er Oberstlieutenant und später Kommandant der Fremdenlegion. Beim Ausbruch des Krimkrieges wurde er Brigadegeneral, kommandirte die beiden Fremdenregimenter vor Sebastopol und wurde nach dem Falle der Stadt Kommandant derselben. Im Jahre 1855 wurde er Divisionsgeneral und befehligte die Expedition gegen die russische Festung Kinburn. Im italienischen Kriege 1859 befehligte er eine Division des ersten Armeekorps. In dem Gefechte bei Melignano hat er in schwieriger Lage mit seiner Division wesentlich zur Einnahme des von den Oesterreichern hartnäckig vertheidigten Ortes beigetragen. An der Schlacht von Solferino hat Bazaine hervorragenden Antheil genommen.

1862 war Bazaine bei der mexikanischen Expedition. Er war zuerst Kommandant von Veracruz, dann führte er die erste Division und nach Abgang des Generals Forey wurde ihm der Oberbefehl über die ganze französische Armee übertragen. Sein Verhalten war ein ziemlich zweideutiges; er unterhielt Verbindungen mit mexikanischen Parteiführern, heirathete eine reiche Mexikanerin, arbeitete gegen den Kaiser Maximilian, der wiederholt vergeblich um dessen Abberufung bat. Als die Franzosen Mexiko räumen mussten, leitete Bazaine ihren Rückzug; als er am 12. März 1867 mit dem Reste der Truppen in Veracruz sich eingeschifft hatte, waren Kaiser Maximilian und sein Reich verloren. Während des mexikanischen Krieges, am 5. September 1864, war Bazaine zum Marschall ernannt worden, wodurch er zugleich Senator wurde. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich befehligte er zuerst das dritte Armeekorps in Nancy und dann die kaiserliche Garde in Paris. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges übernahm Bazaine das Kommando des dritten Korps der Rheinarmee. In der Schlacht von Spichern liess er das Korps des Generals Frossard im Stich und verschuldete die Niederlage der Franzosen. Als Napoleon III. den

Oberbefehl niederlegte, ernannte er Bazaine zum Kommandanten der bei Metz vereinigten Streitkräfte. Mit diesen wurde Bazaine nach den Schlachten von Mars-la-Tour und Gravelotte in Metz eingeschlossen. Die Versuche, sich durchzuschlagen, misslangen und endlich war er mit seiner Armee zur Kapitulation gezwungen. Er und die entwaffnete Rheinarmee, letztere noch 173,000 Mann stark, wanderten in deutsche Kriegsgefangenschaft.

Als man nach dem Kriege in Frankreich einen Sündenbock brauchte, um auf diesen die Schuld der erlittenen Niederlagen abzuladen, glaubte man, keine geeignetere Persönlichkeit als den Marschall Bazaine finden zu können.

Marschall Bazaine wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, 1873 seiner militärischen Würden verlustig erklärt und zum Tode verurtheilt. Die Todesstrafe wurde in Kerkerhaft umgewandelt. Auf der Insel St. Marguerite eingeschlossen, gelang es Bazaine mit Hilfe seiner Frau zu entfliehen. Seitdem lebte er in Belgien und später in Madrid in ärmlichen Verhältnissen.

Der sog. Verrath Bazaine's ist eine Fabel. Gleichwohl hat er nicht ganz unschuldig gelitten. Sein Benehmen in Mexiko lässt sein Schicksal als eine verdiente Strafe erscheinen.

Ehrgeiz, Schlaueit und rücksichtsloser Eigennutz waren bei Bazaine gepaart mit den brillantesten militärischen Eigenschaften. Die letztern haben ihn zu den höchsten Stellen geführt, die erstern ihn davon hinunterstürzen lassen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

87. Fritsch, Georg, Freiherr von, Rittmeister, Felddienst-Instruktion für den Kavalleristen. 8° geh. 121 Seiten. Berlin 1888. Verlag von F. Schneider & Cie. Preis Fr. 1. 60.
88. Gareis, Professor Dr. Karl, Institutionen des Völkerrechts. 8° geh. 256 Seiten. Giessen 1888. Verlag von Emil Roth. Preis Fr. 6. 40.
89. Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, königl. preuss. Generalleutenant. IV. Abtheilung. 2. Band. 1. Hälfte: Kriege der ersten französischen Revolution und der Republik (1792—1801). 8° geh. 458 Seiten. Kassel 1888. Verlag von Theodor Kay. Preis Fr. 16. —
90. Revue de cavalerie. 43° Livraison. Octobre 1888. Paris, Berger-Levrault & Cie.
91. Boulanger, General, Deutschlands Feldzug gegen Frankreich 1870/71. Lieferung 7/9. gr. 8° geh. Wien 1888. Verlag von Oskar Frank's Nachfolger. Preis à Lieferung 55 Cts.

Berichtigung.

In Nr. 42 der „Schweizerischen Militärzeitung“ vom 20. Oktober l. J. macht Herr F. in einer Besprechung der Broschüre „Das Schiessen der Infanterie“ die Bemerkung: „Es ist dem Rezensenten unbekannt, warum diese vor anderthalb Jahren sehr zeitgemäss erschienene Schrift erst jetzt zur Besprechung gelangt.“ Hierauf möge ihm zur Kenntniss dienen, dass eine Rezension dieses Werkes, verfasst von Herrn Oberst R. Schmidt, bereits im Jahrgang 1887 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ Seite 248 und 257 erschienen ist.